

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 14. Dezember 2018
TK / I 15

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
Kochergasse 10

3003 Bern

stromvg@bfe.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des Stromversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Grundsätzliche Bemerkungen

In ihrer Stellungnahme vom 8. Dezember 2014 hat sich die SAB bereits zur Frage der zweiten Etappe der Strommarktöffnung geäußert und in diesem Zusammenhang verschiedene Vorbehalte formuliert. Diese ergaben sich aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die weiteren Entwicklungen auf den europäischen Strommärkten und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätsunternehmen. Aufgrund der tiefen Strompreise, der anhaltend hohen Subventionierung neuer erneuerbarer Energien in verschiedenen EU-Ländern und der tendenziell geringeren Nachfrage beurteilte die SAB den für die vollständige Strommarktöffnung vorgeschlagenen Zeitpunkt kritisch. Zudem erachtete sie die Absicherung der Grundversorgung, die Transparenz für Endkunden und die Abfederung

der negativen Auswirkungen der Strommarktöffnung auf die kleinen Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) in den Berggebieten als ungenügend.

Mit der 2017 in der Volksabstimmung angenommenen und im Januar 2018 in Kraft gesetzten ersten Etappe der Energiestrategie 2050 stellte die Schweiz seither wichtige energiepolitische Weichen. Die SAB unterstützt den laufenden Umbau des Energiesystems, der unter anderem auf eine konsequentere Erschliessung der Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien zielt und deswegen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Angesichts der weiterhin vorhandenen Verwerfungen auf den europäischen Strommärkten sind auch die Massnahmen zur Stärkung der Stromproduktion in der Schweiz (Marktprämie für Grosswasserkraftanlagen, jährliche Investitionsbeiträge für die Wasserkraft bis 2030) von grosser Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Ausgehend von diesen Feststellungen erachtet es die SAB als zentral, dass eine mögliche vollständige Marktöffnung nicht losgelöst von der erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 betrachtet wird.

Die Strommarktöffnung ist für die Schweiz im europäischen Kontext mit besonderen Risiken verbunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf dem europäischen Markt wegen der zahlreichen Förderinstrumente bis auf absehbare Zeit ein Überangebot an Strom mit entsprechend tiefen Preisen im grenzüberschreitenden Grosshandel bestehen wird. Aufgrund ihrer Stellung als Transitkorridor verfügt die Schweiz über überdurchschnittlich ausgebaute grenzüberschreitende Kapazitäten. Dies hat zur Folge, dass ein besonders hoher Anteil der inländischen Produktion dem Wettbewerb ausgesetzt sein wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schweizer Strombranche äusserst kleinstrukturiert ist, was sich negativ auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Es scheint äusserst fraglich, ob Schweizer Anbieter – unter der Voraussetzung des Abschlusses des geplanten Strommarktabkommens mit der EU – ihr Marktpotenzial im Ausland erweitern könnten, zumal sie nach wie vor mit dem Problem des ungünstigen Wechselkurses konfrontiert sind. Auch losgelöst vom europäischen Kontext sind mit der vollständigen Strommarktöffnung erhebliche Unwägbarkeiten verbunden. Diese betreffen insbesondere die Wirksamkeit des Anreizsystems für Investitionen in die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien sowie die volkswirtschaftlichen Folgen für die Berggebiete und ländlichen Räume.

Vor dem Hintergrund dieser Risiken ist eine abschliessende Beurteilung der Gesetzesvorlage nur auf der Grundlage detaillierter, wissenschaftlich erhärteter Informationen zu den noch offenen Fragen möglich. Angesichts der Tragweite der Reform und ihrer Komplexität stellt die Verfügbarkeit solcher Informationen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Die SAB bedauert daher, dass es der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht unterlassen hat, die Notwendigkeit der Reform faktenbasiert aufzuzeigen und deren Auswirkungen differenziert darzustellen. In seiner Begründung der vollständigen Strommarktöffnung (vgl. S. 43 ff.) verweist er – um nur ein konkretes Beispiel zu erwähnen – auf die angestrebte Stärkung der Effizienz, der Versorgungssicherheit und der marktseitigen Unterstützung der Energiestrategie 2050. Es bleibt allerdings völlig offen, inwiefern die Reform notwendig ist, um diese Ziele zu erreichen. Zudem vermisst die SAB fundierte, auf verschiedenen Planungsszenarien beruhende Angaben zur erwarteten Entwicklung der Strompreise in einem vollständig geöffneten und in die europäischen Grossmärkte integrierten Schweizer Strommarkt. Solche Informationen sind zwingend notwendig, um die Effizienz des vorgeschlagenen Modells zur Förderung der erneuerbaren Stromproduktion und die Szenarien zu den Wechselraten in der

Grundversorgung beurteilen zu können. In gleicher Weise fehlt im Bericht eine differenzierte Darstellung der volkswirtschaftlichen Folgen der Reform für die Berggebiete und ländlichen Räume, namentlich in Bezug auf die Beschäftigung.

Neben der Begründung der Revision und der Beurteilung ihrer Auswirkungen erachtet die SAB auch die Angaben im Zusammenhang mit dem geplanten Strommarktabschluss mit der EU als ungenügend. Der Bundesrat verweist im erläuternden Bericht (S. 48 ff.) auf das in der Grundversorgung angebotene Standardprodukt aus erneuerbaren Energien und die Speicherreserve und hält fest, dass diese Massnahmen grundsätzlich mit den europäischen Bestimmungen vereinbar sind. Das Verbot staatlicher Beihilfen als Teil des EU-Rechts zum Elektrizitätsbinnenmarkt wird nur am Rand erwähnt, obschon es die im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossene Förderung der Wasserkraft potenziell verunmöglicht und damit weitreichende Folgen aufweist. Um die Vernehmlassungsvorlage prüfen zu können, ist es absolut unerlässlich, die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren einheimischen Stromproduktion unter Berücksichtigung des möglichen Verbots staatlicher Beihilfen zu prüfen.

Schliesslich nimmt die SAB mit Befremden zur Kenntnis, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht eine Verbindung zwischen der vollständigen Marktöffnung und der Flexibilisierung des Wasserzinses herstellt. Sie weist die Analyse, wonach das «aktuell unflexible Wasserzinssystem nicht als ein langfristig zukunftstaugliches Modell» (S. 16) angesehen werden kann, entschieden zurück. Beim Wasserzins handelt es sich um einen politisch verhandelten Preis für die Ressourcennutzung. Als Entgelt, das auch eine Entschädigung für den Verzicht auf andere Nutzungen des Raumes wie beispielsweise die Landwirtschaft oder den Tourismus darstellt, verliert er in einer veränderten Marktsituation in keiner Weise seine Berechtigung. Zudem erachtet die SAB den Hinweis auf den Anteil des Wasserzinses an den Gestehungskosten zur Rechtfertigung der angeblich notwendigen Änderung des Systems als irreführend und verfehlt. Analog zu anderen Abgaben, beispielsweise für die Netznutzung, muss die Höhe des Wasserzinses im Verhältnis zu den Endkonsumentenpreisen beurteilt werden. Dieser Vergleich zeigt, dass sich der Wasserzins nur in einem sehr geringen Mass auf die Strompreise auswirkt. Im gleichen Zusammenhang hält die SAB fest, dass andere Komponente der Endkonsumentenpreise ein wesentlich höheres Sparpotenzial aufweisen als der Wasserzins. Dies gilt beispielsweise für die Netzaufgaben, insbesondere im Bereich der Dienstbarkeiten für Durchleitungsrechte.

Beurteilung des Gesetzesentwurfs

Aufgrund der ungenügenden Informationen, der weiterhin bestehenden zahlreichen Unsicherheiten und der mangelnden Transparenz in Bezug auf die Auswirkungen der vollständigen Strommarktöffnung lehnt die SAB die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ab. Zu den einzelnen Neuerungen gegenüber dem 2014 vorgeschlagenen Bundesbeschluss nehmen wir wie folgt Stellung:

Versorgungssicherheit und Förderinstrumente

Die SAB kann der vollständigen Strommarktöffnung nur zustimmen, wenn auch nach dem Auslaufen der zeitlich befristeten Massnahmen der Energiestrategie 2050 ein grundsätzlich gleichwertiges Anreizsystem für langfristig ausgerichtete Investitionen in die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien besteht. Vor diesem Hintergrund begrüsst sie den vom Bundesrat unterbreiteten Vorschlag, in der Grundver-

sorgung für Endverbraucher einen Mindestanteil an erneuerbarem Strom aus einheimischer Produktion vorzusehen. Das Modell stellt ein wichtiges Bekenntnis zur Versorgungssicherheit und zum Ausbau der Produktionskapazitäten analog zu den Zielen der Energiestrategie dar und bringt im Vergleich zum 2014 vorgeschlagenen Bundesbeschluss eine substanzielle Verbesserung. **Allerdings bestehen in Bezug auf die konkreten Auswirkungen dieses Ansatzes und auf seine Tauglichkeit als effizientes Anreizsystem für Investitionen in die einheimische Kraftwerkskapazität erhebliche Unsicherheiten.** Die Wirksamkeit des Modells hängt einzig und allein vom Anteil der Kunden ab, die in einem vollständig geöffneten Strommarkt in der regulierten Grundversorgung verbleiben. Daraus ergibt sich eine grosse Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und Preisschwankungen. Der Bundesrat verweist in seiner Begründung des Modells auf die Wechselraten der Endkunden im bereits liberalisierten europäischen Markt, die sich auf rund sechs Prozent belaufen und damit sehr tief sind. Aus Sicht der SAB bietet dieser Vergleich aber keine ausreichende Garantie hinsichtlich der Entwicklungen in der Schweiz. Die bisherigen Erfahrungen beim Verkauf von Ökostrom zeigen, dass ein grosser Teil der Konsumenten jeweils das günstigste Angebot vorzieht.

Auch die im erläuternden Bericht auf S. 18 ff. enthaltenen Angaben zu den Entwicklungen im teilliberalisierten Strommarkt lassen auf ein wesentlich höheres Wechselpotenzial schliessen, als es die europäischen Vergleichsdaten nahelegen. Gemäss diesen Informationen beläuft sich die Wechselrate der Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100 MWh bisher auf 67 Prozent. Auch wenn das Marktverhalten der grossen Endkunden aufgrund des höheren Sparpotenzials nicht vollumfänglich auf die kleinen Endkunden übertragen werden kann, scheint es wenig wahrscheinlich, dass die Wechselraten mittel- und langfristig auf einem tiefen Niveau verharren werden. Insbesondere ein erneutes Auseinanderklaffen der Grosshandelspreise und der Gestehungskosten der erneuerbaren Stromproduktion würde die Attraktivität des Angebots in der Grundversorgung deutlich reduzieren. Damit wäre nicht nur der laufende Umbau des Stromsystems, sondern auch die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz gefährdet, zumal die vollständige Marktöffnung – verbunden mit dem angestrebten Abschluss eines Strommarktabkommens mit der EU – dazu führen dürfte, dass Investitionen in die erneuerbare Stromproduktion in der Schweiz tendenziell weniger attraktiv werden (vgl. dazu den Bericht *Strommarktöffnung in der EU und Folgerungen für die Schweiz* von swiss economics, 2015). **Für die abschliessende Beurteilung der Vorlage ist es daher unerlässlich, verschiedene Szenarien zur zukünftigen Preisentwicklung zu erstellen. Nur auf diese Weise können die Wechselraten und damit die Investitionsanreize in die erneuerbare Stromproduktion mit der nötigen Seriosität analysiert werden.**

Im gleichen Zusammenhang weist die SAB darauf hin, dass auch die aufwendigen Verfahren bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und das enge Verständnis des Landschaftsschutzes den Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor stark behindern. Dies steht im Widerspruch zu den im Vorfeld der Abstimmung zur Energiestrategie namentlich vom Bundesrat gemachten Versprechungen einer stärkeren Gewichtung der energiepolitischen Ziele in den Bewilligungsverfahren.

Als positiv erachtet die SAB im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit die gesetzliche Verankerung einer Ersatzversorgung, die zum Tragen kommen soll, wenn ein Lieferant in der Grundversorgung ausfällt.

Speicherreserve

Die SAB begrüsst die vorgesehene Einrichtung einer Speicherreserve. Diese kann einen Beitrag dazu leisten, dass weiterhin Investitionen in Kraftwerkskapazitäten von strategischer Bedeutung wie beispielsweise Pump- und Speicherkraftwerke getätigt und die entsprechenden Anlagen erhalten werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Speicherreserve dem Schweizer Produktionsmix einen Teil der Wasserkraft auf Dauer entziehen wird. Dies kann unter Umständen zu einem höheren Anteil unökologischer Stromimporte führen, was den Zielen der Energiestrategie entgegenläuft. **Es ist daher auch unter diesem Blickwinkel entscheidend, dass nach der vollständigen Strommarktöffnung weiterhin effiziente Mechanismen bestehen, um die Stromproduktion aus erneuerbaren einheimischen Quellen zu fördern.** Ergänzend zur neuen Speicherreserve könnte zudem der koordinierte Einsatz von fest installierten Anlagen für die Notstromversorgung oder von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen geprüft werden.

Auswirkungen auf die Strombranche und die Beschäftigung

Die vollständige Strommarktöffnung ist für die Berggebiete und ländlichen Räume mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Risiken verbunden. Diese betreffen insbesondere die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen. Von den über 600 EVU, die in der Schweiz derzeit existieren, sind viele lediglich für die Versorgung einzelner Gemeinden oder Talschaften zuständig. Insbesondere in den tendenziell strukturschwachen Berggebieten und ländlichen Räumen stellen sie abseits der regionalen Zentren wichtige hochqualifizierte Arbeitsplätze bereit. Da sie sich oft im Besitz von Gemeinden befinden, ist ihre Zukunft auch unter dem Blickwinkel der öffentlichen Finanzen von Bedeutung. Viele im Zusammenhang mit der vollständigen Strommarktöffnungen vorgeschlagene Massnahmen verschlechtern die Marktposition der kleinen EVU. Namentlich die neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich des Datenaustausches, der Informationsprozesse und der «Sunshine-Regulierung» sind mit einem teilweise unverhältnismässig grossen bürokratischen Aufwand verbunden und führen für die betroffenen Unternehmen zu hohen Fixkosten. Vor allem bei lokalen Versorgern mit geringen Ressourcen dürften sie sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Aufgrund der Entwicklungen in anderen europäischen Ländern muss zudem mit einer höheren Marktkonzentration gerechnet werden, die hauptsächlich auf Kosten der kleinen EVU in den Berggebieten und ländlichen Räumen erfolgen dürfte.

Der Bundesrat verzichtet im erläuternden Bericht auf eine seriöse Analyse dieser volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Er hält lediglich fest, dass «keine grösseren Auswirkungen auf die Anzahl der Beschäftigten in der Strombranche» zu erwarten sind (S. 90). Vor allem in einer regional differenzierten Betrachtungsweise ist diese Darstellung aus Sicht der SAB nicht überzeugend. Der zu erwartende Konzentrationsprozess wird zwangsläufig einen Stellenabbau bei denjenigen EVU nach sich ziehen, die aufgrund ihrer geringen Grösse und der beschränkten Ressourcen nicht wettbewerbsfähig sind. Die mit den neuen regulatorischen Anforderungen verbundenen hohen Fixkosten können zudem dazu führen, dass viele lokale Versorger Dienstleistungen auslagern werden, was die Beschäftigung ebenfalls reduziert. **Die SAB erachtet es deswegen als zwingend notwendig, eine umfassende Strategie zu entwickeln, um die negativen volkswirtschaftlichen Folgen für die Berggebiete und ländlichen Räume zu verringern. Denkbar sind in diesem Zusammenhang beispielsweise erweiterte Angebote im Bereich der Umschulung und Weiterbildung sowie eine Stärkung der Regionalpolitik.**

In gleicher Weise vermisst die SAB im erläuternden Bericht Angaben zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Übernahmen und die Verlagerung von Entscheidungszentren ins Mittelland können dazu führen, dass in den Berggebieten Einnahmen wegfallen, mit entsprechend negativen Folgen auf die finanzielle Situation der betroffenen Gemeinden. Bereits heute besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, da die Steuererträge aus der Wasserkraft nicht am Ort der Produktion, sondern im Standortkanton des Unternehmens anfallen. **Die SAB fordert daher, dass die Folgen für die öffentlichen Finanzen aufgezeigt und geeignete Kompensationsmassnahmen vorgeschlagen werden, namentlich im Bereich der Besteuerung.**

Netzregulierung

Die SAB begrüsst die Neuerungen in der Netzregulierung, die eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur und einen konsequenteren Einbezug der neuen Technologien wie Smart-Meter und Steuer- und Regelsysteme ermöglichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind insbesondere im Hinblick auf eine dezentrale Stromversorgung zweckmässig. In gleicher Weise unterstützt die SAB die Neuerungen, die auf eine Erhöhung der Preistransparenz im Strommarkt zielen («Sunshine-Regulierung»). Klärungsbedarf besteht aus unserer Sicht hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Netztarifs. **Die vorgesehene Stärkung eines verursachergerechten Netztarifs kann nicht losgelöst von einer regionalen Betrachtung beurteilt werden.** Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht selbst darlegt, sind die Topographie und die Siedlungsstrukturen in Bezug auf die Höhe der Netzkosten zentrale Einflussfaktoren. **Es besteht die Gefahr, dass mit der angestrebten Neuregelung Investitionen in die Netzinfrastuktur in den Berggebieten und ländlichen Räumen für die Verteilnetzbetreiber weniger attraktiv werden.** Zudem können Preiserhöhungen für die Endkunden in diesen Regionen nicht ausgeschlossen werden. Die Netztarife machen bereits heute rund die Hälfte des Strompreises aus. Der Bericht zur Vernehmlassungsvorlage gibt keinen Aufschluss darüber, wie der Bundesrat solche Auswirkungen zu verhindern gedenkt. Die SAB verlangt daher, die Massnahmen im Bereich der Netzregulierung regional differenziert zu analysieren und Korrekturmöglichkeiten vorzusehen, falls sich die Anreize für Investitionen in die Netzinfrastuktur der Berggebiete und ländlichen Räume als unzureichend erweisen sollten.

Schweizerische Beherrschung von Swissgrid

Die SAB begrüsst die vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen, um die schweizerische Beherrschung der Swissgrid zu gewährleisten. Vor allem unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit erachtet sie es als wichtig, dass strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft wie Wasserkraftwerke und Stromnetze vor einer ausländischen Übernahme geschützt werden. Die Stärkung der Vorkaufsrechte beim Erwerb von Swissgrid-Aktion sowie die Möglichkeit der Stimmrechts-Suspendierung als Präventiv-Instrument stellen dafür ein zweckmässiges und verhältnismässiges Mittel dar. Aus Sicht der SAB ist diese Vorgehensweise wesentlich geeigneter als die derzeit im Rahmen der parlamentarischen Initiative 16.498 vorgeschlagene Unterstellung der strategischen Infrastrukturen unter die Lex Koller. Die Lex Koller wurde geschaffen, um den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu regeln. Angesichts der seit langem rückläufigen Nachfrage und der Restriktionen, die im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative beschlossen wurden, ist das Gesetz heute nicht mehr zeitgemäss und sollte abgeschafft werden.

Änderungsanträge

Trotz verschiedener punktueller Verbesserungen gegenüber dem 2014 vorgeschlagenen Bundesbeschluss kann die SAB nicht auf die Vorlage eintreten. Eine Neubeurteilung ist nur möglich, wenn folgende zentrale Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung einer Ex-ante-Evaluation

Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der vollständigen Strommarktöffnung ist die Durchführung einer Ex-ante-Evaluation unerlässlich. Mittels einer detaillierten und breit abgestützten wissenschaftlichen Studie müssen Szenarien für die zukünftige Strompreisentwicklung erarbeitet und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Wechselraten der Endkunden und die Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien analysiert werden. Eine seriöse Beurteilung dieser Fragen ist auf der Grundlage des erläuternden Berichts nicht möglich. Die Ex-ante-Evaluation muss auch darüber Aufschluss geben, wie der Bundesrat die Ziele der Energiestrategie 2050 erreichen will, falls sich die Wechselraten der kleinen Endkunden ähnlich entwickeln sollten wie diejenigen der Grosskunden.

- Stärkung des marktnahen Modells zur Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien

Nach der vollständigen Marktöffnung und dem Auslaufen der zeitlich befristeten Massnahmen der Energiestrategie 2050 muss weiterhin ein gleichwertiges Anreizsystem für langfristige Investitionen in die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien verfügbar sein. Aus diesem Grund beantragt die SAB, dass das Standardprodukt der Grundversorgung ausschliesslich auf der Nutzung einheimischer Energie aus erneuerbarer Produktion beruht. Art. 6 Abs. 2 der Vernehmlassungsvorlage soll in diesem Sinn angepasst werden:

Die Netzbetreiber bieten in der Grundversorgung als Standard ein Elektrizitätsprodukt an, das auf der Nutzung einheimischer ~~sowie überwiegend~~ oder ausschliesslich erneuerbarer Energie beruht.

Die Gesetzesvorlage muss zudem ausdrücklich die Möglichkeit zusätzlicher Anreize vorsehen, falls sich die Investitionen in die Kraftwerkskapazitäten als unzureichend erweisen sollten, um die Versorgungssicherheit langfristig zu garantieren und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen.

- Darstellung der Auswirkungen des Strommarktabkommens mit der EU

Die Auswirkungen des Strommarktabkommens mit der EU auf die Fördermassnahmen der Energiestrategie 2050 (Marktprämien, Investitionsbeiträge) und die Bestimmungen des revidierten Stromversorgungsgesetzes müssen transparent aufgezeigt werden, insbesondere unter dem Blickwinkel des Verbots staatlicher Beihilfen. Ein solches würde sowohl die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wie auch die als Teil der Marktöffnung vorgesehenen Fördermassnahmen massiv beeinträchtigen bzw. grundsätzlich infrage stellen. Auch in diesem Bereich ist eine abschliessende Beurteilung nur auf der Grundlage zusätzlicher Informationen möglich.

- Vorgängige Analyse möglicher volkswirtschaftlicher Schäden in den Berggebieten und ländlichen Räumen und Unterbreitung eines Massnahmenkatalogs zur Kompensation allfälliger negativer Auswirkungen

Der erläuternde Bericht erlaubt keine seriöse Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer vollständigen Strommarktöffnung auf die Berggebiete und ländlichen Räumen. Eine transparente Analyse dieser Frage, insbesondere unter dem Blickwinkel der Beschäftigung, sowie die Ausarbeitung von Kompensationsmassnahmen bei allfälligen negativen Entwicklungen sind angesichts der Tragweite der Vorlage unerlässlich. Zur Diskussion stehen diesbezüglich Umschulungsmassnahmen, die Stärkung der Regionalpolitik sowie die Besteuerung der Wasserkraft am Ort der Produktion.

Zusammenfassung

Die vollständige Marktöffnung ist für den Schweizer Strommarkt mit besonderen Risiken verbunden. Diese betreffen namentlich die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und die Anreize für langfristige Investitionen in die Wasserkraft und die neuen erneuerbaren Energien. Für die Berggebiete und ländlichen Räume besteht zudem die Gefahr volkswirtschaftlicher Einbussen infolge des grösseren Wettbewerbsdrucks und der höheren Marktkonzentration. Aus Sicht der SAB stellen die Einführung eines auf erneuerbarer Stromproduktion beruhenden Standardmodells in der Grundversorgung und die Einrichtung einer Speicherreserve gewisse Verbesserungen gegenüber der bundesrätlichen Vorlage von 2014 dar. Dennoch bestehen weiterhin zahlreiche Unklarheiten in Bezug auf die Notwendigkeit und die Auswirkungen der vollständigen Marktöffnung. Vor diesem Hintergrund lehnt die SAB die Vernehmlassungsvorlage ab. Eine Neubeurteilung ist nur möglich, wenn folgende zentrale Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung einer Ex-ante-Evaluation, um die Wirksamkeit des Modells zur Förderung der erneuerbaren Stromproduktion auf der Grundlage verschiedener Szenarien zur zukünftigen Preisentwicklung zu analysieren;
- Stärkung des marktnahen Modells zur Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien;
- Transparente Darstellung der Auswirkungen des Strommarktabkommens mit der EU auf die Entwicklung des Schweizer Strommarkts, namentlich unter Berücksichtigung eines Verbots staatlicher Beihilfen;
- Transparente Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vollständigen Strommarktöffnung auf die Berggebiete und ländlichen Räume sowie Unterbreitung eines Massnahmenkatalogs zur Kompensation allfälliger volkswirtschaftlicher Schäden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben
mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger
Nationalrat

Résumé :

L'ouverture complète du marché présente des risques spécifiques pour le marché suisse de l'électricité, en particulier dans la perspective de la mise en œuvre de la stratégie énergétique 2050 et de l'efficacité des incitations à investir dans les énergies renouvelables. En raison de la pression concurrentielle plus élevée et de la forte concentration du marché, la libéralisation est par ailleurs susceptible d'entraîner des pertes économiques dans les régions de montagne et les espaces ruraux, notamment sur le plan de l'emploi. Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime que certaines améliorations ont été apportées au projet d'ouverture du marché, par rapport à l'arrêté fédéral mis en consultation en 2014. La prise en considération des énergies renouvelables dans le produit standard de l'approvisionnement de base et la création d'une réserve de stockage représentent ainsi des mesures positives. De nombreuses incertitudes subsistent toutefois concernant la nécessité et les conséquences de la réforme. Dans ce contexte, le SAB rejette le projet mis en consultation. Un réexamen de l'ouverture complète du marché de l'électricité n'est possible que si les conditions suivantes sont remplies :

- Réalisation d'une évaluation « ex ante » afin d'analyser l'efficacité du modèle d'incitation en faveur des énergies renouvelables sur la base de différents scénarios concernant l'évolution future du prix de l'électricité ;
- Renforcement du modèle d'incitation en faveur de la production d'électricité indigène et renouvelable ;
- Présentation claire de l'impact de l'accord bilatéral sur l'électricité avec l'UE sur le marché suisse de l'électricité, en tenant compte notamment de l'interdiction des aides d'Etat ;
- Présentation claire des effets économiques de l'ouverture complète du marché de l'électricité dans les régions de montagne et les espaces ruraux et élaboration d'un catalogue de mesures destinées à compenser d'éventuelles pertes.